

Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall

Weitergehende Vorsorge 2025

Vorsorgeleistungen Sparpläne

Leistungsart	Leistungshöhe	B-Plan	KU-Plan		
		B	BKU	CKU	DKU

Im Alter

Alterskapital	In der Höhe des Altersguthabens (Altersgutschriften plus Zins) im Rücktrittsalter	Ja	Ja	Ja	Ja
---------------	---	----	----	----	----

Bei Invalidität

Invalidenrente	40% des versicherten Lohnes Wartefrist: 24 Monate	Ja	Ja*	Ja*	Nein
Invaliden-Kinderrente	In der Höhe von 20% der Invaliden-rente pro anspruchsberechtigtes Kind Wartefrist: 24 Monate	Ja	Ja*	Nein	Nein
Befreiung von der Beitragszahlung	Nach 3-monatiger Dauer der Invalidität	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*

Im Todesfall

Todesfallkapital	In der Höhe des vorhandenen Altersguthabens	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*
	In der Höhe von 300% des versicherten Lohnes; ab Alter 46 (Männer) bzw. Alter 45 (Frauen) jährlich vermindert um 15% des versicherten Lohnes	Ja	Ja*	Ja*	Ja*
Waisenrente	In der Höhe von 20% der Invaliden-rente pro anspruchsberechtigtes Kind	Ja	Ja*	Nein	Nein

* zahlbar bei Invalidität bzw. Tod infolge Krankheit und Unfall

Beiträge

Altersgutschriften		Männer Frauen	8.5% 8.5%	17.7%	17.8%	19.0%
				17.7%	17.8%	19.0%
Risiko- Kostenbeiträge		Männer	1.5%	1.8%	1.7%	1.0%
		Frauen	1.5%	1.8%	1.7%	1.0%
Total-Beitrag in % des versicherten Lohnes		Männer	10.0%	19.5%	19.5%	20.00%
		Frauen	10.0%	19.5%	19.5%	20.00%

Lohnbasis

Grundlage zur Bestimmung von Vorsorgeleistungen und Beiträgen ist der versicherte Jahreslohn

- im Minimum CHF 6'000.--
- im Maximum der AHV-pflichtige Jahreslohn bzw. das durchschnittliche AHV-pflichtige Jahreseinkommen.

Es ist also möglich, nur bestimmte Lohn- bzw. Einkommensteile zu versichern, beispielsweise die Differenz zwischen dem effektiven Verdienst und dem in der BVG-Vorsorge bereits versicherten Lohn.

